

16.11.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum „Gesetz zum **Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**“ (Drs. 17/1046))

zu **Artikel 2** „Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW)“

Kein sozial-ökologischer Rollback in NRW

I. Ausgangslage

Die schwarz-gelbe Landesregierung möchte mit dem sogenannten „Entfesselungspaket“ die Errungenschaften im Bereich der öffentlichen Beschaffung des Landes Nordrhein-Westfalen zunichtemachen.

Sie begründet ihr Vorhaben damit, dass das Gesetz weitgehend wirkungslos sei und sowohl Kommunen wie Wirtschaft mit unnötiger Bürokratie belaste. Deshalb sollen Kommunen und Wirtschaft zukünftig selbstverpflichtend und in Eigenverantwortung Standards einhalten, so die Argumentation.

Mit dieser höchst widersprüchlichen und in sich nicht konsistenten Begründung findet in Nordrhein-Westfalen jedoch kein Entfesselungsakt statt, sondern ein ideologisch motivierter Rollback.

Die von der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen geführten Debatten erinnern an die frühen 1980er Jahre, als behauptet wurde, dass umweltpolitische Regularien die Wirtschaft hemmen und ausbremsen würden.

Wer heute noch behauptet, dass wirtschaftlicher Fortschritt durch die Achtung der Umwelt, durch den Schutz des Klimas, durch die Beachtung der Ressourcenknappheit und die Einhaltung der Menschenrechte sowie durch Frauenförderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgebremst wird, hat entweder die Zeichen der Zeit nicht erkannt oder ignoriert sie schlicht und ergreifend.

Datum des Originals: 16.11.2017/Ausgegeben: 17.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Anstatt das Tariftreue- und Vergabegesetz zu minimalisieren, sollte das Gesetz erhalten und fortgeführt werden.

II. Das Tariftreue- und Vergabegesetz fortsetzen und erweitern!

Wir in Nordrhein-Westfalen sind uns unserer europäischen und internationalen Verantwortung bewusst, daher muss Politik stets europäisch und international Denken und Handeln. NRW gilt als Vorreiter in der Umsetzung der Agenda 2030 und war bisher in der öffentlichen Vergabe am fortschrittlichsten, wenn es um den Schutz der ILO-Kernarbeitsnormen ging. Andere Bundesländer orientieren sich an den Standards, die NRW gesetzt hat.

Die schwarz-gelbe Regierung ignoriert das Grundprinzip der Agenda 2030, das UN-Leitprinzip für Menschenrechte und Wirtschaft (umgesetzt in Deutschland durch den Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“) und das Pariser Klima-Abkommen. Während in der Bundesstadt Bonn bei der Weltklimakonferenz 195 Staaten, zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure im November 2017 das Pariser Klimaabkommen in ein festes Regelwerk bringen wollen, um den Klimawandel zu bekämpfen, streicht die Landesregierung ökologische Kriterien aus der öffentlichen Beschaffung sogar heraus.

Das Argument, das Gesetz sei zu bürokratisch und nicht umsetzbar, ist nicht nachzuvollziehen, denn die im April 2017 in Kraft getretenen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Gesetzes wurden noch gar nicht evaluiert.

Anstatt weiterhin durch die Beratung und die Vernetzung von Kommunen und Unternehmen die Verfahrensweise zu verbessern, schafft die Landesregierung die Regularien ersatzlos ab; der Hinweis, man könne freiwillig sozial-ökologisch beschaffen, reicht definitiv nicht aus, um die Standards zu halten.

Auf das Prinzip der Freiwilligkeit zu setzen, bedeutet Wettbewerbsverzerrung. So werden die Unternehmen begünstigt, die am billigsten produzieren und sich eben nicht an Standards halten. Es wird kein „Level Playing Field“ (fairer Wettbewerb durch gleiche Regeln) für diejenigen geschaffen, die sich auf den Weg gemacht haben, nach sozial-ökologisch-menschenrechtlichen Standards zu produzieren.

Aus einer Stellungnahme der Christlichen Initiative Romeo geht hervor, dass sie nach ihrer dritten Befragung der Unternehmen zu Sozialstandards in den Branchen die positive Wirkung des Tariftreuevergabegesetzes nachweislich feststellen konnten. So wurde deutlich, dass beispielsweise immer mehr Berufskleidungsunternehmen Sozialstandards in ihren Lieferketten umsetzen.

Die öffentliche Beschaffung ist ein entscheidendes Instrument, um die Innovationsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen zu steigern, indem eine Produktion unterstützt wird, die soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards achtet und fördert. Die Zukunft unseres Planeten braucht Maßnahmen, die eine sozial-ökologische Transformation voranbringen und nicht ausbremsen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. das Tariftreue- und Vergabegesetz nicht auf Tariftreue und Mindestlohn zu reduzieren,
2. Standards wie Frauenförderung, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sozialökologische und faire Beschaffung zu erhalten und weiterzuentwickeln, dass bei durch öffentliche Mittel finanzierten Beschaffungen die Achtung der Menschenrechte und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sichergestellt wird,
3. die Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetz zu verbessern, indem auf Landesebene eine Prüfbehörde eingerichtet wird, die bei begründetem Verdacht die Missachtung von ILO-Kernarbeitsnormen durch Auftragnehmer (der öffentlichen Beschaffung) offen legt und verfolgt .
4. die Beratungsstrukturen für eine sozial-ökologisch faire Beschaffung zu erhalten, in dem „newtrade“ nicht abgeschafft, sondern erhalten wird.

Arndt Klocke
Monika Düker
Verena Schäffer
Berivan Aymaz
Horst Becker

und Fraktion